

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname	GEHWOL Hornhautgelee
-------------	----------------------

1.2 Angaben zum Hersteller/ Lieferanten

Hersteller/ Lieferant	Eduard Gerlach GmbH	
Straße/Postfach	Bäckerstr. 4 - 8	
Nat.-Kennz/PLZ/Ort	D-32312 Lübbecke	
Telefon	05741/3300 (erreichbar von 7:00 -17:00 Uhr)	
Auskunftgebender Bereich	Labor F.u.E. / Herr Längert	Telefon: 05741/330-168 /-146/-145/-144 E-Mail: Thomas.Laengert@gehwol.de
Notfallauskunft		Giftnotruf Göttingen 24h-Tel. +49(0)551 / 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches (Einstufung, Verordnung, EG Nr. 1272/2008)

Reizende Flüssigkeiten, Kategorie 1 , H318: Verursacht schwere Augenreizung

Gefahrenbezeichnung	Reizende Flüssigkeit (Gemisch)
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	
	H 318- Verursacht schwere Augenreizung

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung, Verordnung EG Nr. 1272/2008



Gefahrenpiktogramm:

GHS05

Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H318: Verursacht schwere Augenreizung (Kat 1)

Sicherheitshinweise: P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P313: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P405/102: Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung, Gemisch

CAS-Nr	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Gehalt	Einheit	Kennb.	H-Sätze
141-43-5	2-Aminoethanol	<5	m-%	GHS 05	H 314
67-63-0	2-Propanol	<5	m-%	GHS 02	H 225
Identifikationsnummer(n)					
Chemische Charakterisierung: Alkalisches Gemisch (Zubereitung), pH-Wert ca.11,5 (Gemisch)					

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe, Gemisch

CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Kennb.	H-Sätze
141-43-5	2-Aminoethanol	GHS 05	H 314
67-63-0	2-Propanol	GHS 02	H 225
zusätzliche Hinweise			

--

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sind unverzüglich zu entfernen Lösung ätzt stark.
nach Einatmen	Betroffene Personen an die frische Luft bringen, gegebenenfalls Atemspende oder Gerätebeatmung; nicht unbeaufsichtigt lassen!
nach Hautkontakt	Mit reichlich Wasser abwaschen, das Produkt reagiert stark alkalisch
nach Augenkontakt	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen, mind. 10 min, ggf. Augendusche, danach sofort Augenarzt hinzuziehen zwecks Nachbehandlung.
nach Verschlucken	<u>Viel</u> kaltes Wasser zu trinken geben, danach sofort ärztliche Hilfe erforderlich. Kein Erbrechen herbeiführen, da Aspirationsgefahr.
Hinweise für den Arzt	Alkalische, stark ätzende Flüssigkeit, wässrig- alkoholische Lösung von 2-Aminoethanol und Isopropanol, jeweils <5% in wässriger Lösung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	entfällt. Das Gemisch ist nicht brennbar aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
	entfällt
besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	
besondere Schutzausrüstung	entfällt
Bemerkung:	Das Produkt ist auf Grund seines hohen Wasseranteils nicht entflammbar

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen (bei größeren Mengen):	
Unbefugte Personen fernhalten, Produkt eindeichen, um weitere Ausbreitung und Grundwassergefährdung zu vermeiden.	

Umweltschutzmaßnahmen:	Produkt nicht in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen, Wassergefährdungsklasse: WGK = 1 (Selbsteinstufung)
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mit flüssigkeitsbindendem Material, z. B. Kieselerde, Sägemehl, Zellstoff, o. ä. aufnehmen, dabei Einatmen der Dämpfe unbedingt vermeiden! In dichte Behältnisse aus inertem Kunststoff geben und ordnungsgemäß entsorgen lassen. Keine Metallbehälter verwenden! - s. Entsorgung Pkt. 13
Zusätzliche Hinweise:	Für Frischluftzufuhr sorgen

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Behälter dicht geschlossen halten, Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben Berührung mit den Augen vermeiden
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerraum u. Behälter:	Lagerräume und Behälter stets kühl halten, Gebinde stets gut verschlossen lagern <u>Keine Metallbehälter verwenden</u> , Korrosionsgefahr!
Zusammenlagerungshinweise	nicht mit Säuren zusammen lagern (exotherme Reaktion!)
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	möglichst über einer Auffangwanne lagern
Lagerklasse	8L, ätzende Stoffe, flüssig

8. Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

keine weiteren Angaben, s. Punkt 7

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
141-43-5	2-Aminoethanol	MAK	5,1 / 2	mg/m ³ / ppm
67-63-0	2-Propanol	MAK	500 / 200	mg/m ³ / ppm

Zusätzliche Hinweise: MAK-Wert aus aktueller Liste (TRGS900)

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz und

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen; kontaminierte Kleidung ausziehen, wechseln, vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme!); nach der Arbeit Hände waschen. Tragen von normaler Arbeitskleidung ausreichend.

Atemschutz	Nur beim Auftreten von höheren Dampfkonzentrationen und Aerosolen notwendig
Handschutz	Gegebenenfalls Schutzhandschuhe tragen(z. Bsp.: Latex, PVA, Kat.III, Fa. Roth Fa. Uvex)
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille tragen (ggf. Gesichtsschild bei größeren Mengen)
Körperschutz	Normale Arbeitskleidung im Allgemeinen ausreichend (Kittel, Arbeitsanzug)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form Flüssigkeit
 Farbe Farblos und klar
 Geruch Schwacher Eigengeruch (alkoholisch)

	Wert/Bereich	Einheit	Methode (67/548/EG)
Zustandsänderung			
(1) Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n. bestimmt		
(2) Siedepunkt/Siedebereich	ab 89°C- ca. 100°C		Thermometer, Büchi 510
Flammpunkt	+40°C		Abel-Penski Semiautomat
Entzündlichkeit			
Zündtemperatur	entfällt	°C	
Selbstentzündlichkeit			
Explosionsgefahr			
Explosionsgrenzen	UEG OEG	Vol-% Vol-%	n. bestimmt n. bestimmt
Dampfdruck	bei (T1)	°C	
Dichte	bei (T1) 20 °C	1,035 -1,038	g/cm ³ elektron. Dichtemessgerät
Löslichkeit	T = 20 °C	mit Wasser beliebig mischbar	
pH-Wert	T =20 °C	pH: ca. 11,5	Glaselektrode
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser log POW			
Viskosität Art	T = °C	nicht bestimmt	
Lösemitteltrennprüfung		< 3 %	
Lösemittelgehalt		>90 % m/m	

Weiter Angaben

Feststoffanteil: max. 3% m/m

z. B. brennbarer Feststoff, Verdampfungsgeschwindigkeit, Verdunstungszahl (Ether = 1), Metallkorrosion

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen Erhöhte Temperatur vermeiden! (> 25°C)

Zu vermeidende Stoffe unedle Metalle (Eisen, Blech, Stahl, Zink, Magnesium, Aluminium)

Gefährliche Zersetzungsprodukte Wasserstoff! (in Verbindung mit unedlen Metallen!) Explosionsgefahr!

Weitere Angaben stark exotherme Reaktion mit Säuren (Temperaturerhöhung)

11. Toxikologieangaben

11.1 Akute Toxizität (für Stoffe und Zubereitungen, die als solche geprüft wurden)

Einstufungsrelevante LD/C₅₀-Werte:

Art:	Wert/Wertebereich	Spezies	Methode
------	-------------------	---------	---------

oral	Gemisch(Zubereitung) nicht geprüft		
dermal	Gemisch(Zubereitung) nicht geprüft		

Anmerkung:

Spezifische Symptome im Tierversuch

Primäre Reizwirkung	Wirkung	Spezies	Methode
---------------------	---------	---------	---------

an der Haut am Auge	Gemisch bisher nicht geprüft		
------------------------	------------------------------	--	--

Sensibilisierung	Bisher kein Fall bekannt		
------------------	--------------------------	--	--

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie)	Bisher keine Daten		
--	--------------------	--	--

11.2 Subcutane/chronische Toxizität

Langzeituntersuchungen			
Spezies	max. Dosis:	mg/kg	Methode
Ergebnis	Bisher keine Daten, da nicht geprüft		

11.3 Erfahrung am Menschen

Sind bekannt: Laugenverätzungen

11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise (insbes. für Zubereitungen)

Bisher keine Daten für das Produkt

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Analysenmethode	Verfahren
Eliminationsgrad	Einstufung
Bewertungstest	
Sonstige Hinweise	bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

Mobilität und Bioakkumulationspotential
sonstige Hinweise: Bisher keine Daten, da Gemisch (Zubereitung) nicht geprüft

12.3 Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
Testart			
Bemerkung			
Verhalten in Kläranlagen	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
Testart			
Bemerkung	Bisher keine Daten, da nicht geprüft		
Atmungshemmung kommun. Belebtschlamms EC 20 =		mg/l (ISO 8192 B)	
Sonstige Hinweise			

12.4 Weitere ökologische Hinweise

CSB-Wert	mg/g	Bemerkung: Bisher keine Daten, da nicht geprüft
BSB5-Wert	mg/g	Bemerkung: Bisher keine Daten, da nicht geprüft
AOX-Hinweis	0,0 g/l	Bemerkung: Die Rezeptur enthält kein AOX

Enthält Rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

Allgemeine Hinweise

keine Schwermetalle in der Zubereitung enthalten

13. Entsorgungshinweise

13.1 Produkt

Empfehlung muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften (Vorschriften der Länder) einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z. B. in geeigneter Verbrennungsanlage

Abfallschlüsselnummer

Abfallname

Nachweispflicht

52402

Laugengemische, basisch

ja- Entsorgungsnachweis

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung Gebinde mit Wasser ausspülen, anschließend Leergebinde in den Wertstoffkreislauf zurückführen

empfohlenes Reinigungsmittel

Warmes Wasser mit etwas Netzmittellösung

14. Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVS/E Klasse

8

Ziffer/ Buchstabe

C7, VP/III (ADR 2015)

Warntafel

Gefahr-Nr.

Stoff-Nr.

80

2491

Bezeichnung des Gutes

UN 2491 Ethanolamin-Lösung

Bemerkungen

Klassifizierung nach dem aktuellen ADR/ GGVS

Das Produkt ist Gefahrgut lediglich im Sinne der Transportvorschriften (Ausschließlich Bulk-Ware)

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADR

ADR/R-Klasse

Ziffer/Buchstabe

Kategorie

Bezeichnung des Gutes

Bemerkungen

entfällt

14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse

EMS-Nr.

Marine polutant

Richtiger techn. Name

entfällt

Bemerkungen

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse 3

UN/ID-Nr.

Richtiger techn. Name

Bemerkungen

entfällt

14.5 Transport/weiter Angaben

Ladung gegen Verrutschen gut sichern (z. B. durch Zurrgurte)

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach GHS (CLP-Verordnung)

Kennbuchstabe und Gefahrbezeichnung	GHS 05 , H318, reizende Flüssigkeiten
Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: (Etikettierung nur erforderlich bei Bulkware in größeren Gebinden)	
H-Sätze:	H 318- Verursacht schwere Augenreizung, Kat.1
P-Sätze:	P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter ausspülen P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P313: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P405/102: Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (gem. Anhang II der Zubereitungsrichtlinie EG): Es handelt sich beim Gehwol Hornhautgelee um ein kosmetisches Produkt, die Verkaufsware unterliegt somit der Kosmetik-Verordnung. Eine Kennzeichnung nach Gefahrgut / Gefahrstoffrecht ist daher nicht erforderlich.	

15.2 Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung Einstufung nach GefStoffV Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkung	Anhang II Nr.	(nur bei Abweichung von EG-Einstufung)
Störfallverordnung Klassifizierung nach VbF Technische Anleitung Luft	TA-Luft Klasse:	TA-Luft Ziffer Anteil m% (bei Flüssigkeiten)
Wassergefährdungsklasse WGK = 1 (Kenn-Nr. 345, Katalog wassergefährdender Stoffe)		
Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften z.B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (VBG, ZH-1/Merkblätter u.ä.) Merkblatt M004: reizende Stoffe/„ätzende Stoffe“ (VBG) BGI 850-0 Sicheres Arbeiten in Laboratorien		

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.	
Stand: 11.01.2018	
Datenblatt ausstellender Bereich Abteilung Labor F. u. E.	Ansprechpartner Herr Längert (Sicherheitsingenieur)